

und Nebenanlagen verpflichtet¹¹⁴. § 38 des Saarstatuts gestattete den beiden Hauptinteressenten, die Bestimmungen zur Rückgliederung (§§ 36 und 37) in direkten Verhandlungen zu revidieren.

Die nationalistisch aufgeladene zeitgenössische Kritik am Saarstatut verhinderte eine vorurteilsfreie und konstruktive Kooperation mit der als landesfremd empfundenen Regierungskommission. Schuld daran waren vor allem die Meinungsführer des öffentlichen Lebens, die, von unbedeutenden frankophilen Splittergruppen abgesehen, innerhalb der Kirchen, Vereine, Gewerkschaften und nicht zuletzt in den Parteien des Saargebiets den Konfrontationskurs vorexerzierten, der das politische Leben der Völkerbundszeit an der Saar charakterisierte¹¹⁵: Bis 1933 herrschte von den Kommunisten auf der Linken über die bürgerliche Mitte bis hin zur extremen Rechten – die freilich vor der „Machtergreifung“ im Reich nur eine unbedeutende Rolle spielte – prinzipielle Einigkeit über den Wunsch nach Wiedervereinigung. Schon ein Jahrzehnt vor dem Plebiszit bekannte ein Arbeiterführer, daß für ihn die Staatsform keine Rolle spiele. Damit unterschied er sich nur wenig von der Position, die der saarländische Großindustrielle Hermann Röchling vor der Trierer Ortsgruppe des Bundes der Saarvereine im August 1932 vertrat¹¹⁶.

Aus der negativen Haltung zum Völkerbundsregime an der Saar einerseits sowie aus der quer durch alle politischen Lager und Milieus gehenden Haltung in der Frage der Rückgliederung andererseits entwickelte sich die allseits beschworene „Einheitsfront“. Gestärkt wurde sie durch die fehlenden parlamentarischen Mitspracherechte des saarländischen Landesrates, dessen Fraktionen nicht unter dem Zwang standen, Gesetzesinitiativen gegen konkurrierende Parteien verteidigen zu müssen.

* * *

Als dritte größere Fragestellung wird die Rolle des Bundes der Saarvereine bei der Erfassung, Mobilisierung und Betreuung der reichsdeutschen und ausländischen Abstimmungsberechtigten des 13. Januar 1935 untersucht.

Wie kamen die 55.000 nicht im Saargebiet beheimateten Wähler an die Urnen? Welchen Stellenwert besaß der Verein tatsächlich noch nach seiner Gleichschaltung? Auch wenn im folgenden die Bedeutung einer privat organisierten Saarvereinigung betont wird, erhebt diese Arbeit nicht den Anspruch, eine neue Variante der bisher-

¹¹⁴ Am 03.12.34 wurde in Rom eine Rückgliederungsvereinbarung zwischen Frankreich und Deutschland unterzeichnet, in welcher Frankreich auch nach außen zu erkennen gab, daß es mit keiner anderen Lösung als der Rückkehr des Saargebietes nach Deutschland rechnete: Vgl. AdR Hitler, II/1, Dok. 53, S. 201; JO 16 (1935) 3, S. 461 und S. 470–478; LOTH: Frankreichs Abschied von der Saar, S. 72; JACOBY, S. 149–158; MUSKALLA, S. 32–46.

¹¹⁵ Vgl. hierzu: LINSMAYER: Politische Kultur. Ferner: VON ZUR MÜHLEN: Schlagt Hitler, S. 25–38; PAUL: Deutsche Mutter, S. 48–61; ZENNER: Parteien und Politik, S. 202–205.

¹¹⁶ Vgl. SF 5 (1924) 11, S. 155; SF 13 (1932) 16, S. 243. Um so schwieriger war es für die Status-quo-Bewegung im Abstimmungskampf, von diesem jahrelang gefestigten Basiskonsens abzurücken und das Votum 1935 erstmals von der Staatsform in Deutschland abhängig zu machen.